



# Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

## Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

**Danskernes Historie Online** er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

### Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

### Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

### Links

Slægtsforskerens Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

B. II. libra H.

von Huth, H. W.

Die "Ehe" des königl. dän. Generals

und Staatsministers von Huth.

Jubel

## Die „Ehe“ des königl. dän. Generals und Staatsministers von Huth.

Von Obergerichtsanwalt Paul Hennings,  
Kopenhagen.

In Nr. 9 des „Deutschen Herolds“ vom September 1915 wurde die Frage gestellt, wann und wo der königl. dän. Staatsminister Wilhelm von Huth Charlotte Wilhelmine Wagner geheiratet hat. In der Novembernummer 1915 gab ich — nach Durchsicht der Lebensbeschreibungen des Staatsministers und der Lengnidschen Kirchenbuchauszüge im dänischen Reichsarchiv — die Auskunft, daß die Ehe wahrscheinlich in Hanau geschlossen sei, da das erste nachweisbare Kind, eine Tochter Charlotte Wilhelmine 1772 geboren sei, da die Trauung nicht in den hiesigen Kirchenbüchern auffindbar war und da Huth in den Jahren 1767—71 in Hanau wohnte. Hiermit hätte ich mich begnügt, falls es mir nicht aufgefallen wäre, daß das in der ersten Hälfte des Jahres 1772 getaufte Kind in Lengnids Kirchenbuchauszügen für die deutsche St. Petri-Kirche in Kopenhagen, als die letzte Eintragung des genannten Jahres auftritt. Ich untersuchte deshalb die Originalkirchenbücher, was ein interessantes Ergebnis hatte.

Zuerst muß ich jedoch für diejenigen Leser des „Herolds“, die wenig oder nichts von General v. Huth wissen, erwähnen, daß Heinrich Wilhelm Huth am 17. August 1717 in Costewitz in Sachsen, als Sohn des Sekretärs der Herzogin von Sachsen-Weiz Salomon Huth (1660—1749) und dessen dritter Frau Catharina Maria geb. v. Läschwitz (bis 1747), geboren wurde. Erziehung genoß er in Schleusingen und studierte in Leipzig, wurde dann hessischer, zwischendurch auch kurbraunschweigischer, Offizier, zeichnete sich im Siebenjährigen Krieg aus und war im Jahre 1765 hessischer Generalmajor und Kommandant von Hanau. Dem Ruf des in dänischen Diensten stehenden Prinzen Carl von Hessen folgend, kam er 1765 nach Kopenhagen und wurde Generalleutnant. Intriguen verursachten jedoch, daß er 1767 verabschiedet wurde, aber nach einem Oitium von 4 Jahren in Hanau — wo er seine reichliche dänische Generalpension genoß — wurde er nach Kopenhagen zurückgerufen und am 16. September 1771 zum Chef des Artillerie- und Ingenieurkorps ernannt, welche Stellungen er mit Erfolg und Anerkennung bekleidete, bis er am 6. Mai 1806, 88 Jahr alt, verschied. General wurde er 1772, erhielt am 23. Januar 1776 die dänische Adelsnaturalisation und wurde 1783 Ritter des Elephantenordens und 1784 Staatsminister, welche Stellung er auch bis zu seinem Tode bekleidete.

Alle Lebensbeschreibungen, die seine Familienverhältnisse erwähnen, melden übereinstimmend, daß er mit Charlotte Sophie geb. Wagner verheiratet war und mit dieser zwei Kinder zeugte, die Tochter Charlotte Wilhelmine, welche im Jahre 1773 den Reichsgrafen Christian Friedrich Ernst Ranzau auf Schmoel und Hohenfelde (1774—1807) heiratete, und den Sohn Carl Wilhelm, geb. 27. Mai 1779, † 2. August 1818 als tgl. dän. Hauptmann, nachdem er 1811 Marie Agathe Rinaldi (1736—1828) geheiratet hatte.

Meine Untersuchungen haben indeß das Ergebnis gehabt, daß General von Huth nur in wilder Ehe gelebt hat.

In dem Taufbuche von St. Petri ist in der gewöhnlichen Reihenfolge des Jahres 1772 keine Eintragung für Charlotte Wilhelmine v. Huth, aber am Schluß des Jahres ist eine mit fremder Hand gemachte Zufügung mit folgendem Wortlaut gemacht:

„Auf Verlangen und nach dem Zeugniß bekannter glaubwürdiger Personen von dieser Gemeinde wird hier noch angeführt, daß den 28. April 1772 eine den 23. ejusd. geborene Tochter des gegenwärtig noch lebenden königl. Dänischen Hr. Generals und Staatsministers von Huth und der Frau Charlotte Sophie von Huth geb. Wagner von Hr. D. Münster getauft, und ihr die Namen Charlotte Wilhelmine beigelegt wurden.“

Copenhagen, den 20. Maj 1802.“

Diese merkwürdige nachträgliche Eintragung — man bemerke die vielsagenden Worte „auf Verlangen“ — ist also im Kirchenbuche um eine Zeit eingetragen, als General von Huth 85 Jahr, die Mutter tot und die Tochter 30 Jahr alt und längst mit dem Grafen Ranzau verheiratet war!

Im Archive der königl. Witwenkasse in Kopenhagen (Nr. 4635) befindet sich weiter ein undatiertes Schreiben des Generals, das folgenmaßen lautet: „Da der Taufschein von meiner Tochter Charlotte Wilhelmine Huth unten denen Papiere Ihre seel. Mutter nicht zu finden so bezeuge ich, daß erwähnte mein Tochter, dormalige Gräfin Ranzau den 23. April Anno 1772 hier in Kopenhagen geboren.“

Was den Sohn betrifft, so ist im St. Petri-Taufbuche auch eine nachträgliche Eintragung erfolgt, zwar ohne Datum, aber offenbar von derselben Hand und von derselben Zeit herrührend, wie die obenerwähnte für die Tochter; sie lautet wie folgt:

„Es ist durchhier nachgetragen, daß in diesem Jahr 1779 ein, den 27. May geborenen Sohn von Sr. Exzellenz des Herrn General und Staatsministers Wilhelm von Huth und der Frau Charlotte Sophie von Huth geb. Wagner von Hr. D. Münster im Hause getauft, und ihm der Name Carl Wilhelm beigelegt wurde, vide pag. 25 Nr. 75.“

Pag. 25 Nr. 75 steht:

„4. Juni 1779 von Dr. Münster.

Carl Wilhelm geb. d. 27. Mai, unehelich ( )

Vater: Heinrich Wilhelm

Mutter: Charlotta Sophia Wagners T.

Gov.: 1. Madame Friderica Loisa Groth.

2. Charlotta Amalia Giesling.

Gerbergs T.

3. Johan Groth, Bevollm. b. der Berw. R. Silberkammer.

4. Johann Wulf, ein Koch.

5. Jens Müller, Feuerkutscher.

Die Bademutter ist Anna Krabbe in der Klee-buden bey einem Brandtweimbrenner.“

In dieser Eintragung ist der Name der Mutter erst als Philippine Ferdinanda Wagners T. angeführt, aber dieses ist überstrichen, und der Name Charlotta Sophia Wagners T. ist an dessen Stelle gesetzt worden.

Nach dieser Eintragung — man beachte auch die niedrige gesellschaftliche Stellung der Vaten — kann kein Zweifel herrschen, daß General von Huth im Jahre 1778 nicht mit Charlotte Sophie Wagner verheiratet war, und es fragt sich nur noch, ob die Heirat des Generals nach 1779 vollzogen worden ist.

Keine Spuren deuten hierauf hin. General von Huth hat sich, soweit bekannt, seit 1771 ununterbrochen in Kopenhagen aufgehalten, und eine Trauung mußte dann doch zweifellos auch in dem St. Petri-Kirchenbuche — dieser Gemeinde gehörte General v. Huth bis zu seinem Tode an — zu finden sein; er hat keinen Heiratskonjens — der auch notwendig war — vom König erhalten, und er hat keinen Einfluß in die militärische Witwenkasse, wozu er bei einer Heirat verpflichtet war, gemacht. Wäre eine Trauung vollzogen worden, hätten die im Jahre 1802 erfolgten nachträglichen Eintragungen in dem Taufprotokolle wohl auch der Heirat Erwähnung getan. Wenig Gewicht kann in diesem Zusammenhange darauf gelegt werden, daß die Beerdigungsprotokolle von St. Petri, als Charlotte Sophie Wagner stirbt, folgende Eintragung haben:

„1. Dezember 1795 in die Capelle begesetzt: Frau Generalin Charlotte Sophie Huth geb. Wagner, ft. d. 24. November im Gieshause, 50 Jahr alt; hatte eine Abzehrung.“

Man muß sich nämlich erinnern, daß die Wagner offenbar immer mit dem General zusammen gewohnt hat und als seine Frau aufgetreten ist. Es kann deshalb nicht wundern, daß es dem 80-jährigen General und den Kindern bei ihrem Tode darum zu tun war, nicht den Schleier zu zerreißen, der über der Verbindung mit ihr lag. Damals wurde ebenwenig wie jetzt bei Beerdigungen die Vorlegung eines Trauscheines verlangt, also hat die einfache Angabe, daß es sich um die Frau des Staatsministers handelte, genügt.

Erwähnt sei noch, daß der General am 4. Mai 1804 ein Testament errichtet hat, worin er mit keinem Worte seine „Frau“ erwähnt.

Man versteht jetzt, warum keine Biographie des berühmten Mannes seinen Trauungstag anführen kann und auch keine Nachricht über die Herkunft seiner Frau gibt; nach der Eintragung im Kirchenbuche vom 27. Mai 1779 ist es anzunehmen, daß ihr Vater Philipp Ferdinand Wagner geheißt hat, aber wer es war, das ist ein Geheimnis, das ich noch nicht habe ergründen können. Ich halte fest an der Annahme, daß sie keine Dänin war, sondern aus Hanau stammte, und daß sie dem General nach Kopenhagen gefolgt ist, als er 1771 nach hier zurückkehrte. Nur so ist es erklärlich, daß es dem General möglich gewesen ist, sie als seine Frau auszugeben, ob schon sie es nicht war; man hat sie einfach, als sie mit ihm nach Dänemark gekommen ist, von vornherein als seine Frau betrachtet, und der General hat hiergegen keinen Einpruch erhoben.

Daß jedoch einige Zeitgenossen über das wahre Verhältnis im reinen waren, geht aus einer Notiz in den Geneal. Herald. Saml. Generalia 33 B. 70 („Lebender Adel in den dänischen Staaten“), vom Jahre 1786 herrührend, hervor, worin es heißt:

„Wilhelm von Huth, geboren in Hessen 1712, Ritter des Elephantenordens und General der Infanterie, Chef der Artillerie und der Fortifikation; unverheiratet, lebte in mariage de conscience mit Charlotte Sophie Wagner. Seine legitimierten Kinder waren Wilhelmine von Huth geb. 177, und Carl von Huth geb. 177, Fähnrich im 1sten schleswigschen Infanterie-Regiment.“

Die ursprüngliche Notiz endete mit dem Worte „unverheiratet“; das weitere ist eine Zufügung von dem Adelshistoriker E. A. Bertouch, wahrscheinlich nach dem Tode der Charlotte Sophie Wagner vorgenommen, da der Ausdruck „lebte“ gebraucht wird.

Interessant wäre es, zu wissen, welche Position sie in seinem Hause und im gesellschaftlichen Leben in Kopenhagen eingenommen hat, aber ich erinnere mich nicht, daß die recht zahlreichen Memoiren aus dieser Periode Erwähnung ihrer Person oder des Huthschen Hauses überhaupt tun.

Unter den Dokumenten im Nachlaß des Generals befindet sich ein Schreiben des Deputierten im General-kommissariatskollegium von Farthausen vom 21. Oktober 1818, worin dieser im Auftrage des Landgrafen Carl von Hessen um eine deutsche Extrakt-Ausfertigung des Nachlaßprotokolles des Generals ersucht, da das „Kammergericht“ in Hanau dasselbe nötig hat; dieses braucht natürlich nicht die Wagner zu betreffen, aber alle Spuren deuten doch darauf hin, daß man weitere Nachforschungen in Hanau, dabei auch im Archiv des dortigen „Kammergerichts“, anstellen muß, wenn man das Geheimnis über die Herkunft der Stamm-Mutter des Huthschen Geschlechts weiter aufklären will.